

**Merkblatt zur Haltung von Hunden bestimmter Rassen (Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu) sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden
(nach § 10 Landeshundegesetz für das Land NRW)**

Wer diese Hunde hält oder halten will **muss** beim Ordnungsamt, Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, **eine Erlaubnis zur Haltung der Hunde beantragen**.

Es müssen folgende Unterlagen vorgelegt und Voraussetzungen erfüllt werden:

- **Personalausweis** des Hundehalters; der Halter des Hundes muss **volljährig**, das heißt mindestens 18 Jahre alt sein
- der Halter des Hundes muss eine Sachkundebescheinigung (**Sachkundenachweis**) vorlegen, der beim amtlichen Tierarzt oder einer anderen sachverständigen Stelle (Liste beim Ordnungsamt erhältlich) zu erbringen ist.
- der Halter des Hundes muss einen Zuverlässigkeitsnachweis durch Vorlage eines **Führungszeugnisses** erbringen, welches beim Bürgerbüro, Sebastianustr. 1, 41352 Korschenbroich, zu beantragen ist
- der Halter des Hundes muss sicherstellen, dass der Hund **ausbruchsicher und verhaltensgerecht** untergebracht ist
- Nachweis einer **Hunde-Haftpflichtversicherung** (Mindestversicherungssumme i.H.v. fünfhunderttausend Euro für Personenschäden und i.H.v. zweihundertfünfzigtausend Euro für sonstige Schäden) für diesen Hund (die Rasse des versicherten Hundes muss aus dem Versicherungsnachweis ersichtlich sein)
- **Anzeige der Identität** des Hundes unter Angabe von Rasse, Größe, Gewicht, Alter, Fellfarbe, Nr. des Mikrochips (das Chippen des Hundes wird bei Ihrem Haustierarzt durchgeführt)

Weiterhin ist zu beachten:

- Hunde bestimmter Rassen sind **innerhalb befriedeten Besitztums** so zu halten, dass sie dieses gegen den Willen der Halterin oder des Halters nicht verlassen können.
- Außerhalb befriedeten Besitztums sowie in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern sind Hunde bestimmter Rassen an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten, reißfesten Leine zu führen, die nicht länger als 1,5 m sein darf (**Anleinplicht**). Hunden bestimmter Rassen ist ein das Beißen verhindernder Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anzulegen (**Maulkorbpflicht**). Auf das Tragen eines Maulkorbes kann für Hunde bestimmter Rassen bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats verzichtet werden.
- **Ausnahmen von der Leinen- und Maulkorbpflicht** können beim Ordnungsamt, Verwaltungsgebäude Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich, beantragt werden.
- Die Halterin oder der Halter eines Hundes bestimmter Rasse oder eine andere Aufsichtsperson muss in der Lage sein, den Hund **sicher an der Leine zu halten und zu führen** und das **18. Lebensjahr vollendet** haben.
- Das gleichzeitige Führen von mehreren Hunden bestimmter Rassen durch eine Person **ist unzulässig**.
- **Die Aufsichtspersonen müssen auch Sachkunde und Zuverlässigkeit vorweisen.**

Mitteilungspflichten gegenüber dem Ordnungsamt:

- Haltung, Erwerb, Abgabe, Eigentumsaufgabe, Abhandenkommen, Tod des Hundes
- Umzug innerhalb des Ortes, Wegzug aus dem Ort
- bei Wechsel in der Person des Halters sind Name und Anschrift des neuen Halters mitzuteilen, der neue Halter ist auf die Erlaubnispflicht hinzuweisen.

**Auf die Bestimmungen des Landeshundegesetzes NRW wird hingewiesen!
Bei Fragen ist Ihr Ansprechpartner das Ordnungsamt der Stadt Korschenbroich,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, ☎ 02161/613-113**